

Bestellformular für Firmen-Sicherheits-Pass und Firmen-Rechtsschutz

Firma bzw. juristische Person

Mitgliedsnummer

Ansprechperson

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Adresse

Tragen Sie bitte die Kennzeichen der Kfz ein, welche Sie versichern möchten, und kreuzen Sie das entsprechende Zusatzangebot an. Wir senden Ihnen postwendend die Zahlscheine.

Der Firmen-Sicherheits-Pass bietet noch mehr Leistungsumfang, wenn Sie uns zusätzlich pro Fahrzeug die Daten eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin angeben, auf die sich der Schutz – auch bei privater Nutzung des Firmen-Kfz im Alltag und auf Reisen – erstrecken soll.

	Firmen-Sicherheits-Pass	Firmen-Rechtsschutz	
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
Kfz-Kennzeichen	☐	☐	Vor-/Zuname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Bitte geben Sie das ausgefüllte Bestellformular in einem ARBÖ-Prüfzentrum ab oder senden Sie es an:
ARBÖ, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
(falls keine Marke zur Hand, übernimmt der ARBÖ das Porto),
Fax: 050-123-4000, E-Mail: mev@arboe.at

Datum, firmenmäßige Zeichnung

Für den Firmen-Rechtsschutz gelten die jeweils gültigen Bedingungen der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Gruppenversicherungsvertrag mit dem ARBÖ zum ARBÖ-Rechtsschutz für Firmen und Vereine.

Gruppen-Rechtsschutzversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich, FN 34521t, Produkt: ARBÖ-Rechtsschutz

wüstenrot

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in der **Versicherungsbestätigung**,
- in den **Versicherungsbedingungen**
- sowie im **Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung**.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: **Gruppen-Rechtsschutzversicherung für Firmen und Vereine für den Verkehrsbereich**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Der ARBÖ-Rechtsschutz für Firmen und Vereine enthält folgende Risiken:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz für die mit dem Kfz-Kennzeichen definierten Zwecken des versicherten Betriebes/Vereines dienenden Fahrzeuge (ohne gewerbliche Personen- und Güterbeförderung, wie z. B. Taxis; mit österreichischer Zulassung, bis 3,5 Tonnen)
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz

Die Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft ersetzt insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts der versicherten Person,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung insbesondere im Zusammenhang mit:

- ✗ Fahrzeuge von Kfz-Handels-Betrieben sowie Kfz-Werkstätten
- ✗ Fahrzeuge zur gewerblichen Personen- und Güterbeförderung, z. B. Taxis, Mietwagen
- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht
- ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ einem über das Vermögen der versicherten Person beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten zwischen versicherter Person und mitversicherten Personen und mitversicherter Personen untereinander



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! mit Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte Risiken
- ! mit Höchstbeträgen bei bestimmten Leistungen

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer insbesondere keine Kosten

! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatelstreitigkeiten

! im Verkehrsbereich bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkberechtigung

! Bei unwahren Angaben der versicherten Person (z. B. im Prozess) können Leistungen zurückgefordert werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ in Europa im geografischen Sinn (inkl. Kanarische Inseln, Azoren und Madeira sowie außereuropäische Mittelmeer-Anrainerstaaten) im Fahrzeug-, Fahrzeug-Vertrags-, Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft muss durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Beitritt der versicherten Person zum Gruppenversicherungsvertrag und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Beitritt nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft durch die versicherte Person unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mit-zuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Fristgerechte Prämienzahlung durch die versicherte Person.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die versicherte Person zahlt die Einmal-Jahresprämie im Voraus. Wie: z. B. mit Zahlschein oder online



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz der versicherten Person tritt mit 0 Uhr des auf die Einzahlung der Prämie folgenden Tages in Kraft, nicht aber vor dem 1. Jänner des Kalenderjahres, für das der Beitritt zum Vertrag erklärt wurde.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum 31. Dezember, 24 Uhr des Kalenderjahres, für das der Beitritt zum Vertrag erklärt wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz der versicherten Person endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Der Gruppenversicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Versicherungsnehmer jeweils bis 30. September (einlangend) mit Wirkung zum 31. Dezember schriftlich gekündigt werden.

Wichtige Hinweise und Erklärungen zum ARBÖ-Rechtsschutz

Ihre Wünsche und Bedürfnisse (ARBÖ-Rechtsschutz für Firmen und Vereine): Der ARBÖ-Rechtsschutz für Firmen und Vereine entspricht den Wünschen und Bedürfnissen, sich bzw. berechnigte Lenker für Streitigkeiten im Zusammenhang mit benannten Kfz rechtlich abzusichern. Bitte beachten Sie, dass eine umfassende Beurteilung ihrer Wünsche und Bedürfnisse nur im Rahmen einer persönlichen Beratung möglich ist. Mit vollständiger Bezahlung der Prämie für den ARBÖ-Rechtsschutz mittels des Originalzahlscheins bestätigen Sie, ausreichend über das Versicherungsprodukt informiert zu sein, weshalb auch die ausdrücklich angebotene Möglichkeit der weiteren persönlichen Beratung nicht in Anspruch genommen wurde. Sollten Sie Interesse an einer persönlichen Beratung haben, so wenden Sie sich bitte an ein ARBÖ-Prüfzentrum.

Beschwerdemöglichkeit: Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft ist erreichbar unter der Beschwerde-Hotline +43 (0)57070 850, E-Mail: beschwerde@wuestenrot.at, Homepage: www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html, postalisch: Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg. Darüber hinaus kann eine Beschwerde an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informations- und Beschwerdestelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien gerichtet werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Davon unbeschadet besteht das Recht den Rechtsweg zu beschreiten.